

D GESCHICHTE UND LÄNDERKUNDE

DGAA Deutschland

BAYERN

Regionen und Orte

Schwaben <Bezirk>

1933 - 1945

Juden

Enteignung und Entschädigung

AUFSATZSAMMLUNG

- 21-1 ***Ausplünderung der Juden in Schwaben während des Nationalsozialismus und der Kampf um Entschädigung*** / Peter Fassl (Hg.). - Konstanz : UVK-Verlagsgesellschaft, 2020. - 391 S. : Ill. ; 24 cm. - (Geschichte und Kultur der Juden in Schwaben ; 6) (Irseer Schriften ; N.F. 14). - ISBN 978-3-7398-3103-9 : EUR 49.00
[#7280]

Die Verfolgung der Juden und die Zerstörung des jüdischen Lebens im Land waren zentrale Bestandteile der NS-Ideologie. Nachdem die Behörden jüdische Mitbürger ausgebürgert, vertrieben oder deportiert hatten, brachten sie deren zurückgelassenes Eigentum in ihren Besitz. Diese damals so genannte „Arisierung“ von Eigentum und die Versuche von Überlebenden, nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wenigstens eine finanzielle Entschädigung für erlittene Verluste zu erhalten, sind die zentralen Themen dieses Sammelbandes. Er schließt an eine andere Publikation zum jüdischen Leben nach 1945 in der Region Schwaben an¹ und versammelt insgesamt 14 Beiträge von zwei Tagungen im Kloster Irsee, welche die Heimatpflege des Bezirks Schwaben organisiert hatte.² Sie beschäftigten sich 2014 mit *Raub und Rückgabe jüdischen Eigentums* und 2015 mit *Raub, Raubkunst und Verwertung jüdischen Eigentums* in der Region. Der lange Zeitraum zwi-

¹ ***Nach der Shoa*** : jüdische Displaced Persons in Bayerisch-Schwaben 1945 - 1951 / Peter Fassl ... (Hg.). - Konstanz : UVK-Verlagsgesellschaft, 2012. - 139 S. : Ill., graph. Darst., Kt. - (Geschichte und Kultur der Juden in Schwaben ; 4). - (Irseer Schriften ; N.F. 7). - ISBN 978-3-86764-341-2. - Inhaltsverzeichnis: <https://d-nb.info/101644575X/04>

² Inhaltsverzeichnis: <https://d-nb.info/1219229695/04>

schen Tagung und Publikation hatte zur Folge, daß einige Verfasser an anderen Themen arbeiten und ihren Beitrag nicht mehr aktualisierten.

Als Folge der Novemberpogrome 1938 nahmen Raubzüge von NS-Dienststellen, willkürliche Beschlagnahmungen durch leitende NS-Kader und die Überführung von jüdischem Besitz in Staatseigentum durch die Finanzbehörden deutlich zu. Die „reguläre wirtschaftliche Vernichtung“ (S. 12) der Juden in Deutschland durch den Staat und die Gemeinden wurde Programm. Dabei erfolgte die Übernahme der Häuser, Grundstücke, Geschäfte, Fabriken, Kunstwerke etc. durch Behörden oder Privatpersonen oft zu einem Spottpreis. Peter Fassl, langjähriger Heimatpfleger des Bezirks Schwaben und Herausgeber dieses Bandes,³ erinnert in der *Einleitung* daran, „dass es gerade die Aneignung fremden Eigentums war, die zu einem hartnäckigen Beschweigen und völligen Auslöschen der jüdischen Spuren führte“ (S. 12). Denn erst der Druck durch die Washingtoner Konferenz hatte 1998 zu einer gemeinsamen Erklärung des Bundes, der Länder und der Kommunen geführt, welche die bereits eingetretene Verjährung des staatlichen Raubs wieder aufhob. Seitdem sind die Akten der Finanzbehörden aus den Jahren 1939 - 1952 bundesweit zugänglich geworden und eine intensive Forschung über Raub und Restitution konnte einsetzen.

Der erste Teil des Bandes beschäftigt sich mit den Quellen und den gesetzlichen Grundlagen, aber auch mit drei Fällen von „Arisierung“ und Restitution. Als Archive mit relevanten Beständen in Bayern⁴ werden das Staatsarchiv Augsburg, das Staatsarchiv München, das bayerische Hauptstaatsarchiv und das Bayerische Wirtschaftsarchiv vorgestellt, nicht jedoch die Stadt- und Kreisarchive, deren Akten die nachfolgenden Beiträge ebenfalls auswerteten. Florian Schwinger (S. 63 - 78) argumentiert, bei der Forschung über Restitution und „Wiedergutmachung“ (diesen Begriff setzt die Forschung in Anführungszeichen, wenn er nur die finanzielle Entschädigung bezeichnet) seien in der US-Besatzungszone und der frühen Bundesrepublik drei Phasen zu unterscheiden: eine frühe Phase des Militärregierungs-gesetzes 1947 - 1949, die zweite Phase bis 1964 (mit dem Wiedergutmachungsgesetz in der US-Zone, dem Bundesergänzungsgesetz und dem

³ Von ihm auch: ***Die NS-Zeit in Ortsgeschichten*** / Peter Fassl (Hg.). - Augsburg : Bezirk Schwaben, 2014. - VI, 120 Seiten ; 25 cm. - (Schriftenreihe der Bezirksheimatpflege Schwaben zur Geschichte und Kultur ; 8). - ISBN 978-3-934113-14-5 : EUR 14.50. - Inhaltsverzeichnis: <https://d-nb.info/1062994833/04> - Besprochen wurde bereits ***Jüdische Literaturgeschichte in Schwaben*** : eine Spurensuche / Peter Fassl ; Friedmann Harzer ; Berndt Herrmann (Hg.). - Konstanz ; München : UVK-Verlagsgesellschaft, 2016. - 407 S. ; 24 cm. - (Geschichte und Kultur der Juden in Schwaben ; 6) (Irseer Schriften ; N.F. 11). - ISBN 978-3-86764-674-1 : EUR 49.00 [#4712]. - Rez.: ***IFB 16-3***

<http://ifb.bsz-bw.de/bsz469928883rez-1.pdf?id=7910>

⁴ Zum benachbarten Baden-Württemberg vgl. ***Die Finanzverwaltung in Baden und Württemberg im Nationalsozialismus*** / Christoph Raichle. Geleitwort: Wolfram Pyta. - 1. Aufl. - Stuttgart : Kohlhammer, 2019. - 949 S. : Ill., Porträts. - ISBN 978-3-17-035280-3 EUR 98.00. - Inhaltsverzeichnis: <https://d-nb.info/1157116329/04>

Bundesentschädigungsgesetz) und die dritte Phase, in der es zu staatlichen Abkommen über Entschädigungszahlungen an Israel und an die im Zweiten Weltkrieg besetzten Länder kam (1952 bis heute). Er verdeutlicht seine Aussagen am Beispiel des jüdischen Rechtsanwalts Ludwig Dreifuß (1883 - 1960): 1933 Verlust der Zulassung als Rechtsanwalt, Anfang 1945 Deportation in das Konzentrationslager Theresienstadt, seit 1946 Zweiter Bürgermeister von Augsburg und zudem Mitglied der verfassunggebenden Landesversammlung für Bayern. Erst sieben Jahre nach Antragstellung ging die erste Entschädigung bei ihm ein. Selbst als Anwalt und prominenter Mitbürger bekam Dreifuß nicht mehr als ca. 10 % des pekuniären Schadens erstattet; in anderen Fällen fiel die Erstattung noch geringer aus.

Im zweiten Teil „*Arisierung*“ und *Restitution*“ schildert Tim Benedikt Heßling das Vorgehen der Behörden bei „arisierten“ Häusern in Augsburg (S. 115 - 130). Die Stadt, welche sie kaufen wollte, drückte den Preis 1936 unter den Einheitswert und setzte ab 1939 den Kaufpreis einfach selbst fest. Nach 1940 war für sie nur entscheidend, rasch zu handeln, weil staatliche Behörden sich ebenfalls dafür interessierten; die wirtschaftliche Lage der jüdischen Besitzer wurde nicht berücksichtigt. Im anschließenden Beitrag von Katrin Holly sieht man am Beispiel Memmingsens, wie ungerecht und frustrierend Entschädigungsverfahren für die Opfer bzw. deren Nachkommen ablaufen konnten (S. 133 - 168). Dort amtierte nämlich ausgerechnet der frühere NS-Oberbürgermeister, nachdem er im Entnazifizierungsverfahren eigene Vergehen verschwiegen hatte, als zuständiger Referent für Restitutionsfragen. 1952 wurde er sogar erneut zum Oberbürgermeister gewählt. In dieser Phase vermied die Stadt Memmingen bei Rückgabeverhandlungen jede Öffentlichkeit, argumentierte rein formaljuristisch, wickelte die Rückgaben verwaltungsintern ab und bot Klägern nur dann Vergleiche an, wenn eine öffentliche Verhandlung drohte, welche die unhaltbare Rechtsposition der Stadt publik gemacht hätte.

Die Abwehr von Rückgabeansprüchen deckte sich teilweise mit der öffentlichen Meinung, wie Maren Janetzko (S. 169 - 188) nachweist. Sie teilt das Ergebnis einer Umfrage von 1949 durch das Meinungsforschungsinstitut in Allensbach mit. Die Bürger wurden gefragt, ob Juden die Rückgabe ihrer vom NS-Staat zu Unrecht entzogenen Geschäfte zu Recht verlangen dürften. Nur 39 % der Befragten hielten die Rückgabeansprüche für berechtigt (S. 169). An dieser Zahl wird deutlich, daß auch der über die Jahre vom Staat geschürte Antisemitismus die Restitutionsverfahren belastete.

Der dritte Teil informiert über den *Kunstraub* an Juden; zwei Beiträge gelten den Augsburger Kunstsammlungen. Katrin Holly untersucht unter der Überschrift *Rettung oder Raub?* die Beteiligung städtischer Amtsträger näher (S. 187-224). Das städtische Maximilianmuseum verzeichnete Ende 1939 rund 90 jüdische Kultgegenstände im Zugangsbuch, nämlich Silber- und Goldwaren aus dem Barock und dem Klassizismus, die es zum Materialwert ankaufte. Dr. Hans Robert Weihrauch (1909 - 1980) der Leiter der Kunstsammlungen von 1939 - 1946, behauptete 1946 vor der Spruchkammer, er habe durch eine „antifaschistische Tat“ (S. 188) die Kunstwerke vor der Vernichtung gerettet, um sie nach dem Krieg an die jüdische Gemeinde zu-

rückzugeben. Holly rekonstruiert die vielen Versuche Weihrauchs, historische Kunstwerke mit Bezug zu Augsburg aus jüdischem Besitz für das Museum zu vereinnahmen. Er war dabei letztlich wenig erfolgreich, zumal die erworbenen Stücke aus jüdischem Besitz nach Kriegsende zurückzugeben waren. Seine Behauptung, jüdisches Kulturgut für die Juden gerettet zu haben, kann man jedenfalls nur als dreiste Lüge bezeichnen. Wohlweislich verschwiegen hat Weihrauch immer, was Katharina Maria Kontny bei den Recherchen zum nächsten Beitrag herausfand (S. 253 - 271): Von 1943 bis 1945 war er für die Dienststelle Chef der Heeresmuseen tätig, die am Kunstraub in den besetzten Ländern beteiligt war und die erbeuteten Kunstwerke auf Museen im Deutschen Reich weiterverteilte. In Berichten über den Abtransport geraubter Kunstwerke aus Minsk, Insterburg/Tschernjachowsk, Riga sowie aus einem Schloß bei Warschau taucht sein Name auf. In der Nachkriegszeit konnte Weihrauch dann als Generaldirektor des Bayerischen Nationalmuseums in München amtieren. Im dritten Beitrag dieses Teil gibt Horst Keßler einen Überblick über die eigene, noch andauernde Provenienzforschung in den Kunstsammlungen Augsburg (S. 225 - 251). Seit 2010 ermittelt er Dokumente zu Objekten mit möglicherweise unrechtmäßigem Erwerb, die, falls die Vermutung sich bestätigt, restituiert werden. Betroffen sind davon u.a. ein Bildnis des Bildhauers Adriaen de Vries, ein Gemälde, das man früher Bernhard Strigel zuschrieb, und eine kunstvolle Silbermuschel von Michael Mair aus dem Jahr 1700.

Drei Studien zu Einzelfällen präsentiert der vierte Teil. Zunächst geht es um das Haus Thierschstr. 41 in München – hier geht man über die Region Schwaben hinaus -, das sich im Besitz des jüdischen Textilkaufmanns Hugo Erlanger befand. Paul Hoser berichtet sehr detailreich über diesen Entschädigungsfall (S. 275 - 319). Denn der Fall Erlanger hatte politische Brisanz, da Adolf Hitler während der sogenannten „Kampfzeit“ der NSDAP als Mieter neun Jahre in dem Haus gewohnt hatte. Um die Tatsache, daß es einem Juden gehörte, zu vertuschen, wurde es schon 1934 zwangsversteigert. Erlanger überlebte glücklicherweise alle Schikanen der NS-Zeit. Anschließend begann sein langjähriges zähes Ringen mit städtischen Behörden und Landesbehörden um die materielle und finanzielle Entschädigung für das erlittene Unrecht. Es endete mit der Rückgabe des Hauses und einer Rentenzahlung.

Der Entschädigungsfall, mit dem der Schlußpunkt dieses Bandes gesetzt wird, hatte Auswirkungen bis in die Schweiz. Es geht um die „Arisierung“ und Restitution der Appretur- und Schlichtemittelfabrik R. Bernheim, Pfersee (heute in Augsburg), die Chemikalien für die früher bedeutende Textilindustrie der Stadt herstellte. Karl Borromäus Murr, Leiter des Staatlichen Textil- und Industriemuseums Augsburg, teilt den Ablauf nach den Akten und der erst später publizierten Autobiographie des Besitzers mit (S. 339 - 372). Der jüdische Unternehmer Willy Bernheim wurde bereits wenige Tage nach der sogenannten „Machtergreifung“ angezeigt und eine Pressekampagne gegen ihn lief an. Man zwang ihn, die Fabrik an eine Auffangesellschaft seiner antisemitisch eingestellten leitenden Angestellten zu übereignen; sein Vermögen wurde eingezogen. Eine Verhandlung wegen angeblicher Steuer-

und Devisenvergehen war geradezu ein Schauprozeß; das Urteil lautete auf zwei Jahre Gefängnishaft und eine hohe Geldstrafe. 1947 allerdings erkannte die Spruchkammer Bernheims Rückgabeanspruch an. Daraufhin einigte sich dieser mit den Gesellschaftern darauf, gegen Rückgabe der Hälfte ihrer Anteile den Arisierungsvorwurf fallenzulassen. Dadurch galten die Mitgesellschafter nur noch als „Mitläufer“ und blieben außerdem im Unternehmen; auch solche pragmatischen Lösungen kamen vor. Erst 1970 wurde bei der Fusion mit der Schweizer Firma Ciba – später Ciba-Geigy – ein anderer Partner geholt. Denn Bernheim „wollte nach den Erfahrungen des Dritten Reichs lieber mit den Schweizern kooperieren als mit den Deutschen“ (S. 370).

Aus solchen Erfahrungen wie auch aus der Aktenlage in den regionalen Archiven zieht der Herausgeber folgendes Fazit: „Wenn heute von vielen Seiten der Umgang mit der NS-Vergangenheit in Deutschland als vorbildlich bezeichnet wird, mag man dies mit Blick auf die Mikrogeschichte, die Ortsgeschichte nicht ohne weiteres bestätigen“ (S. 25). Die Fülle der Details und die abgewogene Argumentation in diesem Sammelband mit Arbeiten zu Raub und Restitution zeigen immer wieder, wie stark die orts- und regionalgeschichtliche Forschung durch ihre Faktenrecherchen in den Archiven zur Aufklärung über die NS-Zeit beitragen kann. Darin liegt das Hauptverdienst dieses sehr informativen und zur Anschaffung empfohlenen Buches über die Region Schwaben.

Für die Publikation sind die Beiträge sorgfältig redigiert worden.⁵ *Die Autoren und Herausgeber* werden auf S. 376 - 376 vorgestellt. Ein *Geographisches Register* und ein *Personen- und Firmenregister*⁶ erschließen den Band.

Ulrich Hohoff

QUELLE

Informationsmittel (IFB) : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

⁵ Verbliebene kleine Fehler: S. 18 „Heinrich Berndl (1931-1945)“; einige Zeilen weiter ist er ab 1952 wieder OB in Memmingen (richtig: 1887-1973); S. 18 u. „Dr. Ferdinand Josef Kleindienst“ (Kleindinst); S. 226 Z. 5 fehlt „erworben wurden,“; ebd. „und den sogenannten Altbestand, der ... im Jahr 1964 erfolgte“ (?); S. 228 Abs. 4 Z. 2 „und anderen Leihgebern“ (anderer Leihgeber); S. 318 u. „den Direktor der Städtischen Galerie im Städele in Frankfurt“ (Städel), so auch S. 391; S. 375 „zur Finanpolitik“; S. 384 „Denk, Lieselotte (Schriftstellerin)“ (Liselotte, Schriftstellerin); „Dorothäum“ (Dorotheum).

⁶ Zusätzliche Personeneinträge wären möglich, z.B. zu Bajohr, Frank S. 115; Bernstein, Ludwig S. 249; Breuer, Tilmann S. 256; Deutsche Warentreuhand AG, Berlin S. 101; Dreßen, Wolfgang S. 115; Holly, Katrin S. 25; Larbig, Verena S. 226; Mair, Michael (Goldschmied) S. 247; Merxer, Ludwig (OB Laupheim) S. 110; Uhlmann, Hedwig S. 234; Uhlmann, Alfred (Landgerichtsdirektor) S. 234; Wimmer, Thomas (OB München) S. 302 sowie die Namen aus den Anmerkungen, da mancher Geschädigte, Täter oder Anwalt nur dort genannt ist.

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/>

<http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=10681>

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=10681>